

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 587), mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird (Zahl 18 - 367) (Beilage 622).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 5. November 2003

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.